



Zollerklärung für Ankunft aus dem Ausland für auf dem Flughafen Basel stationierte Kleinflugzeuge

Der/die unterzeichnende Pilot/in erklärt, dass er/sie und seine/ihre Mitreisenden im Besitz **gültiger Grenzübertrittspapiere** sind, nicht der **CH-Visumpflicht** unterstehen sowie ausser den **persönlichen, gebrauchten Reiseeffekten** nur Waren im Rahmen der Freimenge (siehe Broschüre „Rasch durch den Schweizer Zoll“)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine anderen Waren als die obgenannten mit sich führen. | <input type="checkbox"/> noch andere Waren mit sich führen und diese separat deklarieren mit der Zollanmeldung im Reiseverkehr . |
| <input type="checkbox"/> keine Arbeiten im Ausland am Flugzeug ausgeführt wurden. | <input type="checkbox"/> Arbeiten im Ausland am Flugzeug ausgeführt wurden und diese sofort verzollt werden. |

Bitte benützen Sie für die anzumeldenden Waren ausschliesslich das Formular „Zollanmeldung im Reiseverkehr“ und faxen Sie diese mit dieser Zollerklärung sowie den Rechnungsbelegen an die Fax-Nr. +41 (0) 61 325 32 80. Das Formular füllen Sie bitte gemäss nachstehender Anleitung aus!

Immatrikulation des Flugzeuges:

Momentaner Standort des Flugzeuges:
(Platz/Nr. bzw. Hangarbezeichnung)

Ankunftsdatum / Zeit (LT):

Herkunftsort (ausgeschrieben):

Name, Vorname, Nationalität
des/der Piloten/in:

Name, Vorname, Nationalität
der Mitreisenden:

Unterschrift des/der Piloten/in:

Das Flugzeug und seine Insassen dürfen frühestens **10 Minuten nach Übermittlung** dieses Faxes in den CH-Sektor gebracht werden.

Diese Anmeldung sowie allenfalls die Zollanmeldung im Reiseverkehr und Rechnungsbelege sind unmittelbar nach der Ankunft des Flugzeuges vollständig ausgefüllt dem Grenzwachtposten zu übermitteln, Fax Nr. +41 (0) 61 325 32 80